

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 922
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.
Hochschule: CVJM-Hochschule
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 StakV)

Auflage 2: Ein VPN Zugang für den Bibliothekszugriff aus Dritortorten ist einzurichten und ein ausreichender Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen ist sicherzustellen. (§ 12 Abs. 3 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung einen Nachweis der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs, ausgestellt durch die zuständige Landesbehörde, eingereicht. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zur Auflage 2

Die Hochschule gibt im Rahmen der Aufлагenerfüllung an, eine digitale Bibliothek als Ergänzung zur Präsenzbibliothek eingerichtet zu haben (vgl. www.cvjm-hochschule.de/digitale-bibliothek, abgerufen am 05.03.2024) und dass den Studierenden seither ein VPN-Zugang für den Zugriff auf die Medien der digitalen Bibliothek zur Verfügung stehe. Die Hochschule erläutert ferner, dass für den Ausbau der digitalen Bibliothek jährlich ein entsprechender Posten im Haushalt budgetiert werde. Der Akkreditierungsrat begrüßt diese Entwicklungen und erachtet die Auflage als erfüllt.

